

- Avifaunistische Gutachten mit Aussagen zum Zug- und Rastgeschehen vor Ort und zur Erfassung der Brutvögel und Amphibien
Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit und Landschaftsbild

- Beschreibung des vorhandenen Landschaftsbilds und der Vorbelastung durch anthropogene Nutzungen sowie verschiedener Wirkzonen
- Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch Überbauung und visuelle Wahrnehmung
- Beschreibung von Sichtbeziehungen und der festgesetzten Pflanzung von Gehölzen zur Reduktion der Sichtbarkeit
- Angaben zu Emissionen (Lärm, elektrische Felder, Blendung)

Kultur- und Sachgüter

- Keine Betroffenheit von Kulturdenkmalen

Schutzgebiete nach Naturschutzrecht

- Schutzgebiete angrenzend und im erweiterten Untersuchungsraum
- Beschreibung möglicher Wechselwirkungen zwischen den Schützgütern
- Erheblichkeitsabschätzung (Vorprüfung) zu den Auswirkungen auf das FFH-Gebiet „Lietzen/Döbberin“ (DE 3552-303)

Sonstige Angaben

- Darstellung der Ziele des Umweltschutzes und relevanter Planwerke
- Eingriff- und Ausgleichsbilanzierung gemäß Handlungsempfehlung Brandenburg
- Methodikbeschreibung, Maßnahmen zur Überwachung
- Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen
- Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle oder Katastrophen

Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Die Abgabe von Stellungnahmen soll elektronisch per E-Mail an d.mettke@amt-seelow-land.de oder an beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de erfolgen, bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Für Rückfragen steht neben der Amtsverwaltung des Amtes Seelow-Land die mit der Planung beauftragte Büro Knoblich GmbH Landschaftsarchitekten, Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner, Telefon (033 62) 8 83 61-0, E-Mail beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

* Aufzug vorhanden

Seelow, 26.01.2024



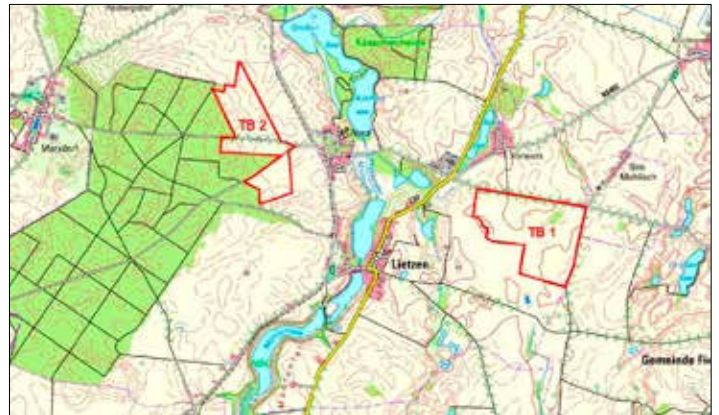
Lübke
 Amtsdirektor

Bekanntmachung der Gemeinde Lietzen

Aufstellung und Frühzeitige Beteiligung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans Lietzen im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplan „Energiepark Komturei Lietzen“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lietzen hat in ihrer Sitzung am 19.07.2022 die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Energiepark Komturei Lietzen“ beschlossen (Beschluss-Nr. 15/109/2022). Das Verfahren wird zukünftig als 2. Änderung des Flächennutzungsplans fortgeführt.

Der Änderungsbereich befindet sich im Landkreis Märkisch-Oderland auf dem Gebiet der Gemeinde Lietzen und umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Energiepark Komturei Lietzen“ gemäß der beige-fügten Abbildung. Er besteht aus 2 Teilbereichen. Der Teilbereich 1 (Ost) befindet sich etwa einen Kilometer östlich der Ortslage Lietzen und etwa 450 Meter südlich der Ortslage Lietzen Vorwerk, südlich angrenzend an die Straße zwischen Lietzen Vorwerk und Alt Mahlisch. Der Teilbereich 2 (West) befindet sich etwa 350 Meter westlich der Ortslage Lietzen Nord und reicht im Westen bis an die angrenzenden Waldflächen. Der Änderungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von 177 Hektar.



Änderungsbereich
 (DTK050 © GeobasisDE/LGB 05/2023)

Die Gemeindevertretung Lietzen hat in ihrer Sitzung am 16.01.2024 den Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt (Beschluss-Nr. 2/147/2024). Gleichzeitig erfolgt die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Der Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht wird in der Zeit vom

07.02.2024 bis einschließlich 08.03.2024

Im Internet auf folgenden Seiten veröffentlicht:

www.amt-seelow-land.de ► Politik & Verwaltung ► Bauen & Planen und <https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html>
 Zentrales Landesportal unter <https://planungsportal.brandenburg.de/>

Zusätzlich werden die o.g. Unterlagen während der Beteiligungsfrist zu den nachfolgenden Zeiten im Bauamt des Amtes Seelow-Land, R 412, 3. OG*, Küstriner Straße 67, 15306 Seelow öffentlich ausgelegt.

Montag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

Außerhalb der genannten Zeiten sind Termine nach Absprache möglich.

Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Die Abgabe von Stellungnahmen soll elektronisch per E-Mail an d.mettke@amt-seelow-land.de oder an beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de erfolgen, bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Es wird für das Verfahren der Änderung des Flächennutzungsplans darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.


Für Rückfragen steht neben der Amtsverwaltung des Amtes Seelow-Land die mit der Planung beauftragte Büro Knoblich GmbH Landschaftsarchitekten, Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner, Telefon (033 62) 8 83 61-0, E-Mail beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

* Aufzug vorhanden

Seelow, 26.01.2024


Lübke
Amtsleiter

Amts-ausschuss

Beschluss: 1/146/2024

Der Amtsausschuss des Amtes Seelow-Land beschließt in der Sitzung am 15.01.2024 die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan mit allen Anlagen und dem in der Sitzung des Amtsausschusses geänderten Stellenplan des Amtes Seelow-Land für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis:
Zahl der Stimmberechtigten: 14
davon anwesend: 14
Ja-Stimme(n): 12
Nein-Stimme(n): 2
Stimmenthaltung(en): 0

Falkenhagen/Mark

Beschluss: 190/1/2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Falkenhagen (Mark) beschließt in ihrer Sitzung am 18.01.2024 die Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Falkenhagen (Mark) zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Landschaftspflegeverbandes „Untere Spree“ ab dem 01.01.2024.

Abstimmungsergebnis:
Zahl der Stimmberechtigten: 9
davon anwesend: 7
Ja-Stimme(n): 7
Nein-Stimme(n): 0
Stimmenthaltung(en): 0

Beschluss: 191/2/2024

Die Gemeindevertretung Falkenhagen (Mark) beschließt am 18.01.2024 gemäß § 21 Abs. 1 Gesetz über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (BbgKWahlG) in Verbindung mit § 20 Abs. 3 BbgKWahlG die Bildung eines Wahlkreises für das Wahlgebiet der Gemeinde Falkenhagen (Mark) für die allgemeinen Kommunalwahlen 2024.

Abstimmungsergebnis:
Zahl der Stimmberechtigten: 9
davon anwesend: 7
Ja-Stimme(n): 7
Nein-Stimme(n): 0
Stimmenthaltung(en): 0

Gusow - Platkow

Beschluss 259/2023:

Die Gemeindevertretung Gusow-Platkow beschließt in ihrer Sitzung am 18.01.2024 die erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung- und Entgeltordnung für die Mehrzweckhalle der Gemeinde Gusow-Platkow in der beigefügten Fassung sowie den Vertrag für die Nutzung der Mehrzweckhalle für eine private Nutzung.

Abstimmungsergebnis:
Zahl der Stimmberechtigten: 11
davon anwesend: 7
Ja-Stimme(n): 1
Nein-Stimme(n): 6
Stimmenthaltung(en): 0

Beschluss 257/2023:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gusow-Platkow beschließt in ihrer Sitzung am 18.01.2023 den Verträgen zur finanziellen Beteiligung von Kommunen gem. § 6 EEG 2023 bzgl. folgender Windenergieanlagen mit der UGE Seelow-Vierlinden Eins GmbH & Co. KG Umweltgerechte Energie und der UGE Seelow-Vierlinden Zwei GmbH & Co. KG Umweltgerechte Energie zuzustimmen:

- | | |
|-----|---|
| WEA | Katasterdaten |
| 1 | Gemarkung Görlsdorf, Fl. 1, Flst. 208/4 |
| 2 | Gemarkung Görlsdorf, Fl. 1, Flst. 220 |
| 3 | Gemarkung Görlsdorf, Fl. 2, Flst. 80/1 |
| 4 | Gemarkung Görlsdorf, Fl. 3, Flst. 115 |
| 5 | Gemarkung Görlsdorf, Fl. 1, Flst. 237 |

Abstimmungsergebnis:
Zahl der Stimmberechtigten: 11
davon anwesend: 6